

Erster Prozess gegen Miliz-Führer

DEN HAAG (dpa). Im ersten Prozess um die Verbrechen der gefürchteten ugandischen Miliz LRA hat einer ihrer höchsten Kommandanten seine Unschuld beteuert. Dominic Ongwen wies am Dienstag vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag alle Vorwürfe zurück. Dem Ex-Kommandanten werden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in 70 Fällen zur Last gelegt, die von 2002 bis 2004 im Norden Ugandas begangen wurden. Durch den Terror der LRA wurden Zehntausende Menschen getötet.

► ZENTRALREDAKTION

Sekretariat Mainz:

Telefon: 06131-48 58 75
Fax: 06131-48 58 68
E-Mail: politik@vrm.de

Sekretariat Wiesbaden:

Telefon: 0611-355-53 37
Fax: 0611-355-33 44
E-Mail: hessen@vrm.de

Sekretariat Darmstadt:

Telefon: 06151-387-27 27
Fax: 06151-387-27 30

Blattmacher:

Andreas Härtele, Claudia Nauth, Ute Siegfried-Henkel, Sigrid Babst, Oliver Bär, Wolfgang Blum, Ken Chowanetz, Johanna Dupré, Florian Giezewski, Jorg Hamm, Klaus Thomas Heck, Dirk Janowitz, Peter Kämmerer, Thorsten Lutz, Katrin Oltmanns, Birgit Schenk, Isabell Steinbach, Rüdiger Vogel.

Naturschutzrichtlinien auf der Kippe?

EU Kommission berät über Zukunft von Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“ / Verbände fordern bessere Finanzierung

Von Monika Hoegen

BRÜSSEL. Alles fing an mit einem Brief. Den hatte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2014 an Umweltkommissar Karmenu Vella geschickt mit der Aufforderung, die Naturschutzrichtlinie FFH (Flora Fauna Habitat) und die Vogelschutzrichtlinie einem „Fitness Check“ zu unterziehen. Die FFH Richtlinie schützt mehr als 1000 Pflanzen- und Tierarten; 521 europäische Vogelarten werden über die Vogelschutzrichtlinie geschützt. Zusammen bilden beide Vorschriften die Grundlage für das grenzübergreifende europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“, das 5300 Gebiete umfasst.

Nun aber wollte Brüssel prüfen, ob die Richtlinien ihren Zweck erfüllen – sehr zum Schreck der Umweltschützer europaweit. „Es scheint, dass das Ergebnis vorweggenommen werden sollte – nämlich, die Richtlinien aufzuweichen“, sagt Raphael Weyland, Referent für EU Naturschutzpolitik beim Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Gemeinsam stellten



Zu den durch die FFH-Richtlinie geschützten Tierarten gehört das „Große Mausohr“. Archivfoto: dpa

die EU-Umweltverbände eine Online-Petition für die Beibehaltung der FFH-Richtlinien ins Netz. Fast 500 000 EU Bürger votierten dafür.

Eine Expertenstudie kam ebenfalls zu dem Schluss, dass „FFH“ und „Natura 2000“ angemessen sind. Derweil stieg die Wahrscheinlichkeit, dass die Naturschutzrichtlinie jetzt von der Kommission doch nicht mehr infrage gestellt wird – die Kommission wird an diesem Mittwoch über beide Richtlinien beraten.

Gleichzeitig werden die Forderungen der Naturschützer nach einer konsequenteren

Umsetzung der Richtlinien lauter – denn gerade daran hapere es. Ein wunder Punkt, so hieß es auch auf dem jüngsten Deutschen Naturschutztag in Magdeburg, sei die „notorische Unterfinanzierung“ von „Natura 2000“. Das Modell, wonach die Mitgliedsstaaten Gelder für den Naturschutz aus verschiedenen Fonds bereitstellen sollten, funktioniere nicht, so Günther Mitlacher vom World Wildlife Fund (WWF). In der „Magdeburger Erklärung“ wird daher ein eigener EU-Naturschutz-Fonds gefordert. Denn unumstritten scheint, dass „FFH“ und „Natura 2000“ ge-

nerell eine europäische Erfolgsgeschichte sind – ein Erfolg allerdings, der je nach Standort unterschiedlich ausfällt. Ein besonderer Fall ist die Einrichtung von Naturschutzgebieten auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Ein Beispiel ist der Ebenberg in Rheinland-Pfalz. Das Gebiet wird seit Kurzem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) als „Naturerbestfläche“ betrieben – so wie insgesamt 156 000 Hektar Naturschutzflächen in Deutschland, die vom Bund unentgeltlich an Länder, Stiftungen oder Naturschutzorganisationen übertragen wurden.

Die DBU-Naturerbestfläche Ebenberg liegt dabei fast vollständig im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Landau“, das seit 2005 von der EU als „Natura 2000“ anerkannt ist. Die Herausforderung: Beim Ebenberg handelt es sich um ein mit Munition belastetes Gebiet, was Eingriffe in den Boden und auch die Freizeitnutzung schwierig macht. Anderswo sind die Interessenskonflikte größer – zum Beispiel häufig da, wo Naturschutz und Landwirtschaft aufeinandertreffen.



**KRUSCHEL
ERKLÄRT'S**

NATURSCHUTZ

► Seit Langem beutet der Mensch die Natur aus. Wälder werden gerodet, Tiere gejagt und ausgerottet. Deshalb wird die Natur an vielen Stellen heute unter Schutz gestellt, der Mensch darf dort nichts machen.

► Mehr von Kruschel gibt es unter www.kruschel.de



Unter Betrugsverdacht: Brasiliens Senatspräsident Renan Calheiros. Foto: dpa

BRASILIA (dpa). In Brasilien ist es im Streit um die Absetzung von Senatspräsident Renan Calheiros, der politischen Nummer Zwei des Landes, zu einem Eklat gekommen. Das Direktorium des Senats stellte sich am Dienstag gegen die Entscheidung eines Richters des Obersten Gerichtshofs und betonte nach einem Treffen mit Calheiros, er bleibe im Amt. Das Gremium forderte eine Entscheidung des Plenums des Obersten Gerichtshofes. Damit schlittert das fünftgrößte Land der Welt immer stärker in eine schwere institutionelle Krise. Calheiros wird nach Angaben von „Globo“ unter anderem verdächtigt, 2005 Geld aus Senatskassen genutzt zu haben, um damit über einen Strohhalm bei einer Autofirma Unterhalt für eine uneheliche Tochter zu zahlen.